

**17664/AB**  
Bundesministerium vom 27.05.2024 zu 18267/J (XXVII. GP) [bmf.gv.at](http://bmf.gv.at)  
Finanzen

**Dr. Magnus Brunner, LL.M.**  
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.245.221

Wien, 27. Mai 2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 18267/J vom 27. März 2024 der Abgeordneten Philip Kucher, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1., 2., 5. und 7. bis 9.:

Zum Stichtag 31. März 2024 waren in meinem Kabinett 23 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig. Der Vollständigkeit halber wird angemerkt, dass von diesen Personen sieben im Bereich der Regierungskoordination tätig waren. Diese Anzahl umfasst keine Sekretariats-, Assistenz- und Kanzleikräfte, Kraftfahrerinnen und Kraftfahrer sowie sonstigen Hilfskräfte.

Hinsichtlich der Zusammensetzung meines Kabinetts darf auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 17171/J vom 14. Dezember 2023 verwiesen und angemerkt werden, dass zwischenzeitig folgende Änderungen eingetreten sind:

- Herr Christian Reininger, MSc(WU) wird als Bediensteter im Bundesministerium für Finanzen (BMF) seit 29. Jänner 2024 auf Grundlage des Vertragsbedienstetengesetzes

1948 mit sondervertraglicher Regelung als Fachreferent in meinem Kabinett vorübergehend mitverwendet.

- Fabio Bonamore wird seit 14. März 2024 auf Grundlage des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 mit sondervertraglicher Regelung nunmehr als Fachreferent in meinem Kabinett verwendet.
- Vincenz Kriegs-Au, MA wird seit 14. März 2024 auf Grundlage des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 mit sondervertraglicher Regelung nunmehr als Pressesprecher in meinem Kabinett verwendet.
- Michael Buchner, MSc(WU) beendete seine Tätigkeit als Fachreferent in meinem Büro mit Ablauf des 14. Jänner 2024.

Im Übrigen wird hinsichtlich des Beschäftigungsbeginns der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in meinem Kabinett auch auf die Beantwortung der oben angeführten schriftlichen parlamentarischen Anfrage sowie der darin Bezug genommenen schriftlichen parlamentarischen Anfragen verwiesen.

Zum Stichtag 31. März 2024 waren 11 Personen als Sekretariats-, Assistenz- und Kanzleikräfte, Kraftfahrerinnen und Kraftfahrer sowie sonstige Hilfskräfte in meinem Kabinett auf Grundlage des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 (VBG) tätig, davon 9 Personen auf Basis sondervertraglicher Vereinbarungen nach VBG. Der Vollständigkeit halber wird angemerkt, dass von diesen 11 Personen zwei im Bereich der Regierungskoordination in meinem Kabinett tätig waren. Dazu wird vollständigkeitshalber angemerkt, dass zwei Personen vom vormaligen Büro des mir vormals beigegebenen Herrn Staatssekretärs als Sekretariatskräfte auf Grundlage des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 (VBG) mit sondervertraglicher Vereinbarung mit Wirkung vom 14. März 2024 in mein Kabinett gewechselt sind, davon eine zur Verwendung im Bereich der Regierungskoordination.

Aufgrund des Endes der Funktionsperiode des mir vormals beigegebenen Staatssekretärs Florian Tursky, MSc MBA mit Ablauf 13. März 2024 endete die Verwendung sämtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Büro des Staatssekretärs mit Ablauf 13. März 2024. Dies schließt auch Sekretariats-, Assistenz- und Kanzleikräfte, Kraftfahrerinnen und Kraftfahrer sowie sonstige Hilfskräfte ein.

Zum Stichtag 31. März 2024 war daher im BMF kein Büro eines Staatssekretärs mehr eingerichtet.

Vollständigkeitshalber wird angemerkt, dass zum Zeitpunkt des Endens der Funktionsperiode des mir vormals beigegebenen Staatssekretärs am 13. März 2024 im Büro des Herrn Staatssekretärs acht Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig waren (exklusive Sekretariats-, Assistenz- und Kanzleikräfte, Kraftfahrerinnen und Kraftfahrer sowie sonstige Hilfskräfte).

Hinsichtlich der bisherigen Zusammensetzung des Büros des Herrn Staatssekretärs darf auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 17171/J vom 14. Dezember 2023 verwiesen und angemerkt werden, dass im Zeitraum vom 1. Jänner 2024 bis vor Auflösung des Büros des Herrn Staatssekretärs am 13. März 2024 folgende Änderungen eintraten:

- Alexandra Mencigar, MSc wurde mit 16. Februar 2024 auf Grundlage des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 mit sondervertraglicher Regelung zur Verwendung als Fachreferentin im Büro des Herrn Staatssekretärs aufgenommen und war entsprechend bis 13. März 2024 im Büro des Herrn Staatssekretärs tätig.
- Konrad Mylius, BSc beendete seine Tätigkeit als Fachreferent im Büro des Herrn Staatssekretärs mit Ablauf des 15. Februar 2024.
- Fabio Bonamore wurde mit 16. Februar 2024 auf Grundlage des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 mit sondervertraglicher Regelung als Fachreferent im Büro des Herrn Staatssekretärs aufgenommen und war entsprechend bis 13. März 2024 im Büro des Herrn Staatssekretärs tätig.

Im Übrigen wird hinsichtlich des Beschäftigungsbeginns der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Büro des Herrn Staatssekretärs auch auf die Beantwortung der oben angeführten schriftlichen parlamentarischen Anfrage sowie der darin Bezug genommenen schriftlichen parlamentarischen Anfragen verwiesen.

Vollständigkeitshalber wird angemerkt, dass zum Zeitpunkt des Endens der Funktionsperiode des mir vormals beigegebenen Herrn Staatssekretärs am 13. März 2024 im Büro des Herrn Staatssekretärs vier Personen als Sekretariats-, Assistenz- und Kanzleikräfte, Kraftfahrerinnen und Kraftfahrer oder sonstige Hilfskräfte auf Grundlage des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 (VBG) tätig waren, davon drei Personen auf Basis sondervertraglicher Vereinbarungen nach VBG.

Es waren keine Personen mittels Arbeitsleihvertrag in meinem Kabinett oder im Büro des mir vormals beigegebenen Staatssekretärs beschäftigt.

Zu 3.:

Die aufgewendeten gesamten Personalkosten für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in meinem Kabinett betragen inklusive Sekretariats-, Assistenz- und Kanzleikräfte, Kraftfahrerinnen und Kraftfahrer sowie sonstige Hilfskräfte im ersten Quartal 2024 in Summe 891.043,82 Euro.

Die aufgewendeten gesamten Personalkosten für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Büro des mir vormals beigegebenen Herrn Staatssekretärs betragen inklusive Sekretariats-, Assistenz- und Kanzleikräfte, Kraftfahrerinnen und Kraftfahrer sowie sonstige Hilfskräfte im ersten Quartal 2024 in Summe 247.571,94 Euro.

Der Vollständigkeit halber wird angemerkt, dass in diesen Summen auch die Kosten für die im ersten Quartal gebührende Sonderzahlung, welche im März zur Auszahlung gelangte, enthalten sind.

Zu 4.:

Im ersten Quartal 2024 wurden an Bedienstete des Büros des mir vormals beigegebenen Herrn Staatssekretärs anlässlich der Beendigung ihres Dienstverhältnisses 23.342,71 Euro an Urlaubersatzleistungen und Abfederungszahlungen ausgezahlt. Diese Kosten sind auch in den oben angeführten Kosten zu Frage 3 enthalten. Darüber hinaus wurden im ersten Quartal 2024 keine sonstigen außertourlichen Zahlungen oder Belohnungen an Bedienstete meines Kabinetts oder Bedienstete des Büros des mir vormals beigegebenen Herrn Staatssekretärs ausbezahlt.

Zu 6.:

Es darf hierzu bezüglich meines Kabinetts erneut auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1559/J vom 20. April 2020 und bezüglich des Büros des mir vormals beigegebenen Herrn Staatssekretärs erneut auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 11522/J vom 30. Juni 2022 verwiesen werden.

Zu 10.:

Zum Stichtag 31. März 2024 übte kein Mitglied meines Kabinetts oder vormaliges Mitglied des Büros des mir vormals beigegebenen Herrn Staatssekretärs außerhalb dieser Organisationseinheiten eine Leitungsfunktion im BMF aus.

Zu 11.:

Es darf hierzu auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1559/J vom 20. April 2020 verwiesen werden. Angemerkt wird, dass dies sinngemäß auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Büros des mir vormals beigegebenen Herrn Staatssekretärs gilt.

Zu 12. und 13.:

Im ersten Quartal 2024 war im BMF keine Funktion eines Generalsekretärs bzw. kein Büro des Generalsekretärs eingerichtet.

Zu 14.:

Es wird auf die Beantwortung der Fragen 1. bis 11. verwiesen.

Der Bundesminister:

Dr. Magnus Brunner, LL.M.

Elektronisch gefertigt

